

Der Oberbürgermeister

Stadt Flensburg - 24931 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Dienstgebäude Rathausplatz 1, 24937 Flensburg
Telefon 0461/ 85 – 22 29
Telefax 0461/ 85 – 16 70
E-Mail oberbuergermeister@flensburg.de
Aktenzeichen
Datum 10. April 2013

Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/ Süddänemark

Sehr geehrter Herr Wagner,

zu den Fragen der Fraktionen nimmt die Stadt Flensburg wie folgt Stellung:

Fragen der CDU-Fraktion

Wie bewerten Sie grundsätzlich die im Antrag formulierte Idee eines „Europäischen Kulturerbe-Siegel als Modellregion für die Minderheitenpolitik für die Region Schleswig-Holstein/Süddänemark“?

Grundsätzlich könnte die Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels an die Region Schleswig-Holstein/Süddänemark den Zusammenhalt in der Region und das Bild der Region nach außen stärken.

Es ist jedoch fraglich, ob eine Bewerbung als Region möglich ist, denn anders als in der Begründung des Antrags formuliert, können sich nicht Regionen, sondern Stätten bewerben. Stätten definiert der Beschluss Nr. 1194/2011/EU der Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. November 2011 zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel als: Denkmäler, natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Kulturlandschaften, Gedenkstätten, Kulturgüter und -gegenstände sowie mit einem Ort verbundenes immaterielles Kulturerbe, einschließlich zeitgenössischen Kulturerbes (Artikel 2, 1.).

Auch wenn sich „länderübergreifende Stätten“ gemäß Art. 2, 2. gemeinsam bewerben können, bedarf es konkreter Stätten und somit eines Ortsbezugs, insbesondere da bei länderübergreifenden Stätten eine teilnehmende Stätte als Koor-

dinator benannt werden muss (Art. 12 (1) b). Im Falle der Konkretisierung einer Bewerbung wären also die Fragen zu klären:

- Welche konkreten Stätten sollen Teil der Bewerbung sein?
- Welche Stätte wird als Koordinator benannt?

Weiterhin sind von den Stätten gewisse Kriterien zu erfüllen, insbesondere gilt:

Die Bewerberstätten für das Siegel müssen einen symbolischen europäischen Wert aufweisen und eine bedeutende Rolle in der Geschichte und Kultur Europas und/oder beim Aufbau der Union gespielt haben. (Art. 7 (1) a)

Hier muss kritisch hinterfragt werden, welche Stätten in Schleswig-Holstein/Süddänemark diesem Anspruch gerecht werden. Die ehemaligen Schlachtfelder bei Oeversee, Idstedt oder Düppel sind sicherlich Stätten von historischer Bedeutung, als Orte des unsinnigen Tötens und Sterbens jedoch ein negatives Beispiel europäischer Geschichte. Bei anderen im Antrag genannten Stätten wie der Dansk Centralbibliothek oder dem Flensborghus ist fraglich, ob deren historische Bedeutung in einem europäischen Kontext denn tatsächlich als so hoch einzuschätzen ist.

Welche erweiterten Schwerpunktsetzungen oder Ergänzungsmöglichkeiten halten Sie darüber hinaus für wichtig?

Es ist zu klären, welcher Minderheitenbegriff der Bewerbung zugrunde liegen soll. Die Region Sønderjylland-Schleswig ist historisch gesehen durch die nationalen, autochthonen Minderheiten der Dänen, Deutschen und Friesen geprägt, hierin liegt ihre europäische Besonderheit. Sollte aber die ganze Region Schleswig-Holstein/Süddänemark sich bewerben, wäre zu prüfen, inwieweit auch weitere Minderheiten in das Bewerbungskonzept integriert werden sollten, also beispielsweise Sinti und Roma sowie weitere durch Migrationsbewegungen entstandene Minderheiten.

Fragen der SPD-Fraktion

Ist es aus Ihrer Sicht erstrebenswert, die Region Schleswig-Holstein/Süddänemark als Modellregion für Minderheitenpolitik in Europa für das europäische Kulturerbe-Siegel anzumelden und welche Vorteile versprechen Sie sich davon, bzw. welche Nachteile sehen Sie in einer solchen Initiative?

Aus Sicht der Stadt Flensburg ist es sehr fraglich, ob das Europäische Kulturerbe-Siegel die richtige Maßnahme ist, um das Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein/Süddänemark angemessen zu würdigen. Als Problem sehen wir insbesondere, die geforderte Ortsbezogenheit angemessen erfüllen zu können (s.o.).

Der Vorteil einer Anmeldung liegt in einem möglichen Imagegewinn.

Als nachteilig könnte sich auch der „konservierende“ Charakter des Siegels erweisen, denn eine nachhaltige Minderheitenpolitik muss sich vor allem im politischen Alltag bewähren.

Welche Voraussetzungen müssen aus Ihrer Sicht erfüllt sein, um die Region für das Kulturerbe-Siegel anzumelden?

- Es müssen mögliche Stätten für eine Bewerbung von länderübergreifenden Stätten identifiziert und benannt werden.
- Es muss das Einverständnis und die Unterstützung der jeweiligen Eigentümer der Stätten eingeholt werden.
- Da es sich um eine länderübergreifende Initiative handelt, muss die Unterstützung auf der jeweiligen nationalen Ebene sichergestellt sein.
- Es muss eine teilnehmende Stätte als Koordinator benannt werden.
- Die thematische Klammer „Minderheiten“ muss konkretisiert und differenziert werden.

Wer sollte aus Ihrer Sicht an einer solchen Initiative beteiligt werden?

- die Gebietskörperschaften auf deren Gebiet teilnehmende Stätten liegen
- die Eigentümer dieser Stätten
- Minderheitenorganisationen, im deutsch-dänischen Fall also beispielsweise Sydslesvigsk Forening, Bund deutscher Nordschleswiger

Wie verhielte sich die Bewerbung zu anderen laufenden Bewerbungen, z.B. die Bewerbung von Danewerk und Haithabu als UNESCO-Weltkulturerbe?

Grundsätzlich sehen wir keine Konkurrenz oder Beeinträchtigung anderer Bewerbungen, da die Maßnahme Europäisches Kulturerbe-Siegel im Verhältnis zu anderen Initiativen im Bereich Kulturerbe einen Mehrwert bietet und diese ergänzt (Art. 5).

Wie oben beschrieben haben wir jedoch Zweifel, ob das Europäische Kulturerbe-Siegel für das Thema Minderheiten die richtige Maßnahme ist.

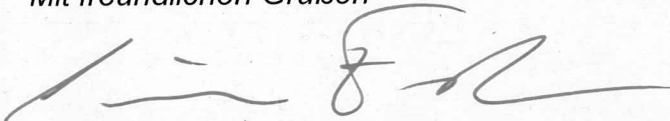
Fragen des SSW

Wäre es alternativ anzustreben, die kulturellen Ausdrucksformen entlang der Nordseeküste, die mit der sprachlichen Vielfalt verbunden sind, in einem ersten Schritt für die nationale Liste des immateriellen Weltkulturerbes und später für die internationale Liste des immateriellen Weltkulturerbes anzumelden?

Da die Stadt Flensburg im Falle von kulturellen Ausdrucksformen entlang der Nordseeküste nicht betroffen ist, sehen wir von einer Stellungnahme zu dieser Frage ab.

Wir weisen aber darauf hin, dass eine Anmeldung zu der in der Frage genannten Bereich einen deutlich anderen inhaltlichen und regionalen Fokus hätte als eine Anmeldung der Region Schleswig-Holstein/Süddänemark für das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by 'F' and 'B' with a long horizontal stroke extending to the right.

Simon Faber
Oberbürgermeister